



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Klimaschutz

Verfasser/in Staub-Abt, Britta

Vorlage Nr. 242/2017

Datum 07.11.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	23.11.2017	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	30.11.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	14.12.2017	

Betreff:

Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH: Zuschuss für 2018 und Austritt zum 31. Dezember 2018

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss in Höhe von 10.000 € mit Gegenleistung für das Jahr 2018 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Austritt der Stadt Lörrach aus der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH zum 31.12.2018 zu.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr 2018	Vorgesehen €	erforderlich € 10.000 €	Ergebnishaushalt Profitcenter: 561007000000 Sachkonto: 43160000 Investition Investitionsauftrag:
Finanzplanung: Jahr Jahr Jahr Jahr			

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in seiner Sitzung vom 20.12.2012 beschlossen als Gesellschafter der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH eine Stammeinlage von 5.000€ einzubringen und eine Anschubfinanzierung für die Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von je 12.000€ (2013 – 2015), 11.000 € (2016) und 10.000 € für das Jahr 2017 zur Verfügung zu stellen. Die Energieagentur sollte nach Ablauf der ersten 5 Jahre wirtschaftlich unabhängig, ohne Gesellschafterzuschüsse arbeiten.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2016 beschlossen ab 2018 keine Zuschüsse mehr zu bezahlen.

Bei der Ausrichtung der Energieagentur mit öffentlichen und marktwirtschaftlichen Aktivitäten wird nach fünf Jahren deutlich, dass die Finanzsituation der Energieagentur herausfordernd ist und sie auch weiterhin, wahrscheinlich dauerhaft, auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein wird. Dies wird seitens der Gesellschafter-Kommunen als kritisch gesehen.

Nachdem die Aktivitäten der Energieagentur bereits heute stark in den Landkreis hineinwirken, wird die Struktur ab dem Jahr 2019 so angepasst, dass eine zukünftige Entwicklung der Agentur mit Tätigkeitsfokus auf die Landkreise Lörrach und Waldshut möglich ist, wo bereits heute eine Kooperation besteht. Die entsprechenden Veränderungen und Abstimmungen unter den Gesellschaftern sowie mit potenziellen neuen Gesellschaftern sollen bis Sommer 2018 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Neuordnung ist beschlossen, dass die Städte Lörrach, Weil am Rhein und Rheinfelden ihre Gesellschafteranteile zum 31.12.2018 abgeben werden. Eine Übergabe der Gesellschafteranteile erfolgt zum Nominalwert.

Der Verkauf ist beim Regierungspräsidium anzuzeigen.

Für die Stadt Lörrach ergeben sich durch den Austritt aus der Gesellschaft keine negativen Folgen. Eine Zusammenarbeit mit der Energieagentur ist weiterhin möglich. Die positiven Auswirkungen auf die Stadt bleiben vorhanden: Energieberatungsanfragen aus dem Landkreis können weiterhin an die Energieagentur weitergeleitet werden. Auch zukünftig können an die Energieagentur seitens der Stadt Lörrach bei Bedarf Aufträge oder auch gemeinsame Veröffentlichungen, wie bisher gegen Kostenerstattung, vergeben werden.

Das Jahr 2018 ist somit ein Übergangsjahr, in dem die Gesellschaft strukturell weiterentwickelt wird. Aus diesem Grund werden nochmals Zuschüsse der drei kommunalen Gesellschafter benötigt. Sie sollen im Jahr 2018 in gleicher Höhe wie 2017 als Teil einer tragfähigen Finanzierung fortgeführt werden. Dies bedeutet, dass die die Stadt Lörrach wie die anderen beiden Kommunen 10.000 € im Jahr 2018 als Gesellschafterbeitrag / Zuschuss zahlt.

Im Hinblick auf die strukturellen Änderungen ab 2019 empfiehlt die Stadt Lörrach einmalig für 2018 diesen Zuschuss zu zahlen, jedoch nicht ohne Gegenleistung für die Stadt. Denkbar wären zum Beispiel Vortragsleistungen, Schulungen, Aktionen. Der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz wird in Zusammenarbeit mit der Energieagentur ein Programm ausarbeiten.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin